

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Dieter Steger
Bozen

Bozen, den 30. August 2010

A N F R A G E

Gemeinde Brixen - Bestellung eines Mitgliedes des Gemeindeausschusses

Nach den Bürgermeister-Stichwahlen am 30. Mai 2010 in Brixen wurde die neue Stadtregierung, bestehend aus 6 Stadträten und dem Bürgermeister, also aus 7 Mitgliedern gebildet und im Gemeinderat mittels Wahl bestätigt. Anlässlich der Koalitionsverhandlungen wurde vereinbart, zukünftig den Stadtrat von 7 auf 8 Mitglieder zu erhöhen. Da aber die Gemeindegatzung nur 7 Mitglieder vorsah, mußte eine Satzungsänderung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Dafür braucht es die 2/3 Mehrheit der Stimmberechtigten, die in zwei Sitzungen nicht erreicht wurde. Bei der 3. Sitzung am 26. August 2010 bedurfte es nur noch der einfachen Mehrheit, die auch erreicht wurde. Nach 30 Tagen tritt nun diese Bestimmung in Kraft und dem Gemeinderat soll dann das 8. Mitglied der Stadtregierung vorgeschlagen und zur Wahl gestellt werden.

Da es keine Übergangsregelung gibt, welche die Aufstockung des Ausschusses nachträglich ermöglicht, da der gesamte Ausschuss in einem Wahlgang erfolgen muss und nicht über einzelne Personenvorschläge abgestimmt werden darf, werden an die Landesregierung folgende Fragen gerichtet:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage ist es möglich, nachträglich einen zusätzlichen Referenten zu bestellen?
2. Müsste im konkreten Fall nicht der gesamte bestehende Ausschuss zurücktreten, um dann mit dem zusätzlichen Referenten neu bestätigt zu werden?

Um eine schriftliche Beantwortung im Sinne der Geschäftsordnung wird ersucht.

L. Abg. Pius Leitner